

13.2.3 Gewässerverlegung Angerholzer Graben

Bau-km 1+820

13.2.3.1 Erläuterungsbericht

Vorhabensträger:

Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf.

Zweck des Vorhabens:

Aufgrund der geplanten OU Ruhmannsfelden ist bei Bau-km 1+820 eine Verlegung des Angerholzer Grabens bzw. den Rotseigenbach (Gewässer III.Ordnung) erforderlich.

Für die Ortsumgehung ist ein Bauwerk für die Querung der B 11 mit dem Angerholzer Graben bzw. des Rotseigenbaches auf einer Länge von ca. 129 m erforderlich. Dazu wird ein überschüttetes Bogenbauwerk mit einer lichten Höhe von $\geq 5,00$ m und einer lichten Weite von 10 m mit einer Länge von ca. 60 m vorgesehen.

Im Rahmen der Gewässerverlegung besteht die Möglichkeit, gewässerökologische Defizite insbesondere Gewässerdurchgängigkeit, Eigendynamik und Gehölzufersaumstrukturen zu verbessern.

Örtliche Verhältnisse:

Der Gewässerabschnitt ist, entsprechend Fließgewässerlandschaften in Bayern, LfW, 2002, der Fließgewässerlandschaft „Gneisregion“ zuzuordnen. Der Graben mündet im Bereich Ruhmannsfeldens in den Rotseigenbach.

Hydrologische Daten:

HQ100 = ca. 5 m³/s

Quelle: WWA Deggendorf

Das mittlere Sohlgefälle liegt im Bestand bei ca 0,6 %. Das geplante Sohlgefälle beträgt ca. 0,79 %.

Ein Überschwemmungsgebiet ist amtlich nicht festgesetzt.

Bestehende Verhältnisse

Der Verlegungsabschnitt ist ökomorphologisch wie folgt geprägt:

Linienführung, Gefälle:

gestreckt, gering mäandrierend, einstromig mit seitlichem Zufluss,

Querprofil:

unregelmäßig, Breitenvariabilität naturgemäß zwischen 2,0 und 2,5 m.

Sohle:

Sohlsubstrat sandig, steinig

Ufer, Aue:

Böschungssubstrat aus natürlich anstehendem Material; keine starken Einbrüche,

Art und Umfang der wasserbaulichen Maßnahme

Wasserbauliche Maßnahmen und Auswirkungen:

- Gewässerverlegung unter Beibehaltung der ursprünglichen Lauflänge
- Bereitstellung von beidseitigen Entwicklungsflächen in unterschiedlichen Breiten
- Wechselnde Böschungsneigungen von 1: 0,5 bis 1:15
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Verlegungsabschnitt durch Einbau eines Wellstahlrohrdurchlasses mit der Möglichkeit der Ausbildung einer durchgehenden Gewässersohle aus autochthonem Sohlsubstrat
- Naturnahe Gestaltung (vgl. Unterlage 13.2.6).

Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Verbesserung der Linienführung durch die Möglichkeit des Gewässers zur Eigendynamik im Rahmen der Bereitstellung zumindest im Bereich eines Uferstreifens.
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Bereich der beiden Verlegungsabschnitte